



Brüssel, den 21. Januar 2019
(OR. en)

5110/19

COLAC 5
CFSP/PESC 10

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5109/19 COLAC 4 CFSP/PESC 9
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Nicaragua – Schlussfolgerungen des Rates (21. Januar 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Nicaragua, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 21. Januar 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU NICARAGUA

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 21. Januar 2019

1. Die Europäische Union (EU) weist auf die verschiedenen Erklärungen zu Nicaragua hin, die die EU und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission seit April 2018 abgegeben haben, als die brutale Unterdrückung von Demonstrationen durch Sicherheitskräfte und bewaffnete regierungsnahe Gruppen zu Zusammenstößen mit mehreren Hundert Toten und Verletzten und zur Festnahme von Hunderten von Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichen Unregelmäßigkeiten und Willkür bei der Inhaftierung und den Gerichtsverfahren geführt hat.
2. Die jüngsten gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und unabhängige Medien gerichteten Maßnahmen sind ein weiterer schwerer Schlag gegen die Demokratie, die Menschenrechte und die bürgerlichen Freiheiten und verschärfen die politische und gesellschaftliche Krise.
3. Die EU verurteilt entschieden die Repressionen gegen die Presse und die Zivilgesellschaft sowie die Nutzung von Antiterrorgesetzen zur Unterdrückung Andersdenkender in Nicaragua. Die Streichung mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem amtlichen Register und die unrechtmäßigen Razzien gegen unabhängige Medien schaffen zusammen mit bereits früher erfolgten Maßnahmen zur Kriminalisierung von Protesten ein Umfeld, in dem die von der Verfassung garantierten Grundrechte wie die Freiheit der Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, das Recht auf richterliche Haftprüfung sowie das Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet werden.
4. So wie die EU die regionalen Bemühungen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für alle seit April 2018 begangenen Straftaten unterstützt hat – unabhängig davon, wer sie begangen hat –, bedauert sie die Aussetzung des Sonderfolgemechanismus für Nicaragua (MESENI) und die Beendigung des Mandats der Interdisziplinären Gruppe unabhängiger Experten (GIEI) der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IAKMR). Die EU ruft die Regierung Nicaraguas dazu auf, mit der IAKMR, deren Gremien und der Arbeitsgruppe der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) konstruktiv zusammenzuarbeiten, die Bedingungen für deren ordnungsgemäßes Wirken zu gewährleisten und die Rückkehr des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zuzulassen. Ohne einen transparenten, inklusiven und konstruktiven nationalen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien und Gerechtigkeit für alle Opfer kann es keine Versöhnung geben.

5. Die EU ist davon überzeugt, dass nur ein echter Dialog und aufrichtige Verhandlungen, einschließlich der Verabschiedung von Wahlreformen zur Gewährleistung glaubhafter Wahlen gemäß internationalen demokratischen Standards, zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise und zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse und Wünsche des nicaraguanischen Volkes führen können. Die EU bedauert, dass die von der OAS geförderten Wahlreformen blockiert worden sind. Sie fordert die nicaraguanische Regierung daher nachdrücklich auf, einen wirkungsvollen und ergebnisorientierten Dialog wiederaufzunehmen, und sie ist jederzeit bereit, eine von allen Interessenträgern akzeptierte Vermittlung und Wahlreformen zu unterstützen.
6. Die EU fordert auch die Behörden auf, die repressiven Maßnahmen gegen die Demonstrationen der Öffentlichkeit, die unabhängigen Medien und Journalisten sowie die zivilgesellschaftlichen Organisationen einzustellen, die physische Sicherheit aller betreffenden Personen zu garantieren und ihren Rechtsstatus wiederherzustellen, all jene freizulassen, die unrechtmäßig inhaftiert wurden und in jeder Phase ordentliche Verfahren und eine faire Behandlung zu gewährleisten.
7. Die EU wird die Situation weiterhin genau beobachten und betont ihre Bereitschaft, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden politischen Instrumente zu nutzen, um zu einer friedlich verhandelten Beilegung der gegenwärtigen Krise beizutragen und auf eine weitere Verschlechterung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu reagieren.
